



Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ der Gemeinde Möttingen; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung vom 16.12.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“, nach Abwägung der Träger öffentlicher Belange und Anregungen von Bürgern, öffentlich auszulegen. Das Gebiet umfasst die Flurnummern 692, 693 und 694, sowie Teile der Flurnummern 691 und 686 der Gemarkung Balgheim und ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden Fl.-Nr. 598 - 603
- Im Osten Fl.-Nr. 557
- Im Süden Fl.-Nr. 695, 696 und 686 - 689
- Im Westen Fl.-Nr. 690 und 691
jeweils Gemarkung Balgheim.

Die angrenzenden Grundstücke sind aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Sondergebietsfläche „Biogasanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, sowie eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (9 Abs. 1 Nr. 20, Abs. 1 a i.V. mit § 1 a Abs. 3 BauGB), auszuweisen.

Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist das Büro für Bauplanung Dipl.-Ing (FH) Birgit Berchtenbreiter, Kappelbuck 26, 86720 Nördlingen in Kooperation mit Frau Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Sing, Meitingen, beauftragt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ mit Begründung, Umweltbericht und Satzung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**31.01.2014 bis einschließlich 06.03.2014,
bei der Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2,**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Zusätzlich zu den Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Donau-Ries liegen noch folgende umweltbezogene Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ebenso mit aus:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Darstellung und Bewertung der Schutzgüter nach § 1 (6) 7 BauGB
 - Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild,
 - Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete
 - Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
 - Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter
 - Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
 - Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Zudem liegt eine Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries, Immissionsschutz vom 27.05.2013 zum Themenkomplex Lärmschutz- und Luftreinhalte-technik aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Möttingen, den 21.01.2014

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister